Eckart Severing, Reinhold Weiß

Qualitätsentwicklung in der Berufsbildungsforschung: Plädoyer für eine neue Diskussion

Die Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN) hat im September 2010 mit einer Tagung in Wien eine Diskussion zur Qualität berufs- und wirtschaftspädagogischer Forschung wieder aufgenommen, die bereits vor einer Dekade geführt, nicht abgeschlossen und gleichsam zur Seite gelegt wurde. Eine scharfe Polarisierung von „Grundlagenforschung" und „Handlungsforschung" bestimmte damals die Auseinandersetzung über Fragen der Qualität der Berufsbildungsforschung.

Die AG BFN hat diese Diskussion wiederbelebt, weil eine Reihe ihrer Fachveranstaltungen der Jahre 2006 bis 2009 (zur „Europäisierung der Berufsbildung" in Erfurt, zur „Qualität der Berufsbildung" in Bonn, zur „Kompetenzfeststellung der Berufsbildung" in München und Nürnberg, zu „Migration und Berufsbildung" in Darmstadt und schließlich zu „Prüfungen und Zertifizierungen in der Berufsbildung" in Nürnberg) zwar zur Identifikation von Forschungsdesiderata und vielfach auch zu inhaltlichen Fortschritten geführt, stets aber auch ein unverbundenes Nebeneinander divergierender Forschungsparadigmata offenbart haben. Die geringe Kohäsion der Berufsbildungsforschung zeigt sich an folgenden Befunden:

- Inner- oder gar interdisziplinäre Kooperationen zu aktuellen Forschungsthemen sind eher die Ausnahme als die Regel, solange sie nicht durch Auflagen fördernder Institutionen erforderlich werden. Segmentierte, partikulare und kleinteilige Forschungsarbeiten führen nicht zu Synergien.
- Noch immer gilt daher, was bereits beim AG BFN Forum in Paderborn im Jahr 1999 bemängelt worden ist: Der Forschungsstand der Berufsbildungsforschung wird nicht in kritischer Diskussion einzelner Forschungsergebnisse zusammengeführt, verdichtet und dokumentiert. Selten können Forschungsarbeiten in systematischer Weise auf dem disziplinär gesicherten Stand von Vorarbeiten aufbauen. Die Nachhaltigkeit der Forschungsarbeit wird dadurch beeinträchtigt.

Pluralismus ist notwendig: Berufsbildungsforschung beschreibt weniger eine eigenständige und abgrenzbare Disziplin, sondern weist vielmehr den Bereich „Beruf" bzw. „Berufsbildung" als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung aus, der aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven analysiert und betrachtet wird. Daher finden sich hier unterschiedliche Zugänge, Fragestellungen, Forschungstraditionen, -methoden und -standards, die auch mit einem divergierenden Forschungs- und Qualitätsverständnis einhergehen. Auch innerhalb der Berufs- und wirtschaftspädagogischen Forschung lassen sich plurale Forschungstypen unterscheiden: ers-

tens ein auf die Überprüfung von Forschungshypothesen ausgerichteter, auf Basis etablierter (Qualitäts-)Standards der empirischen Sozialforschung arbeitender Typus mit einem Forschungsverständnis, welches durch eine distanzierte Rolle des Forschers gekennzeichnet ist. Zweitens ein explorativer Typus von Forschung, der auf die Generierung von Hypothesen in Forschungsfeldern abzielt, die noch wenig erschlossen sind, weshalb zunächst ergebnisoffene Erkundungen durchgeführt werden. Schließlich drittens ein gestaltender Typus von Forschung, in der der Forscher nicht nur die Rolle des kritisch analysierenden Beobachters einnimmt, sondern als Analytiker, Impulsgeber und Innovator, Moderator und Evaluator selbst Akteur und somit Teil eines Veränderungsprozesses wird.

Pluralismus darf aber nicht heißen, dass ein Konsens über Qualitätsstandards der Berufsbildungsforschung zwischen Vertretern dieser Forschungstypen nicht nur fehlt, sondern auch keine ernsthaften Bemühungen auszumachen sind, ihn herzustellen. Dieses Diskussionsdefizit führt dazu, dass es an einer wesentlichen Grundlage wissenschaftlicher Kooperation und befruchtender Kritik in der Disziplin mangelt.

Aus diesem Grund hat sich der Vorstand der AG BFN 2010 entschlossen, die „Qualität der Berufsbildungsforschung“ zu einem eigenständigen Gegenstand zu machen und sie nicht mehr nur en passant in den thematisch zentrierten Fachveranstaltungen zu behandeln. Es ging um die Frage, ob sich Qualitätsstandards der Forschung – ausgewiesen oder de facto – bereits gebildet haben, ob sie noch zu entwickeln sind und wie sie explizit und verbindlich gemacht werden können. Es ging nicht um einen nach langer Pause aufgeführten weiteren Akt einer erwiesen unfruchtbaren Debatte, in der sich „Grundlagenforschung“ und „anwendungsnahe Forschung“ wechselseitig der Irrelevanz respektive der Praxiskontamination bezichtigen. Hypothesenüberprüfende Forschung einerseits und anwendungsorientierte, gestaltende Forschung andererseits – damals vorwiegend im Typus der Modellversuchsforschung – hatten sich ihre wissenschaftliche Legitimität jeweils mit dem bestritten, was die jeweils andere Seite *nicht* leiste. Immer wieder bricht sich diese Fehde Bahn, selten coram publico wie einst in Paderborn, dafür aber umso intensiver bei Begutachtungen, Evaluationen und Berufungsverfahren, denn jenseits des wissenschaftlichen Diskurses geht es auch um den Zugriff auf Fördermittel sowie um die Zugehörigkeit zu bestimmten „Schulen“.

Der Vorstand der AG BFN selbst geht bei seinem Vorhaben, eine neue Diskussion zur Qualität der Berufsbildungsforschung zu eröffnen, nicht davon aus, dass die berufspädagogische Theorieüberprüfung per se eine geringe Praxisrelevanz aufweist. Ebenso wenig geht er davon aus, dass eine Forschung, die Fragestellungen der Berufsbildungspraxis und -politik aufgreift, diese mit wissenschaftlichen Mitteln bearbeitet und ihre Ergebnisse in die Praxis bzw. Politik zurückspiegelt, per se mit dem Stigma mangelnder Distanz zum Gegenstand, mangelnder Beachtung metho-

discher Standards und fehlender Verallgemeinerbarkeit ihrer Ergebnisse behaftet sein muss.

Aus dem Diktum, dass die je spezifischen Forschungsfragen das Forschungsdesign und die Methodenwahl maßgeblich bestimmen, folgt, dass die einst mit Verve betriebene prinzipielle Entgegensetzung von anwendungsorientierter Forschung und Grundlagenforschung jenseits spezifischer Gegenstände und Forschungsinteressen obsolet ist. Viele solcher Dichotomien – empirische versus normativ-pädagogische, quantitative versus qualitative Wissenschaft, wissenschaftliche Strenge versus Praxisrelevanz – bestehen auf Ausschließlichkeit, wo es um Eignung und Anschlussfähigkeit von Ansätzen und Methoden geht. Deren Wahl allerdings ist nachvollziehbar zu begründen und damit verbundene Standards sind einzuhalten. Anforderungsdruck und Ressourcenmangel, wie sie allzu häufig mit der Begleit- und Auftragsforschung einhergehen, sind keine Begründung für „quick-and-dirty-research", weil weder der Berufsbildungspraxis noch -politik mit mangelhaften Forschungsergebnissen geholfen ist. Erst die Beachtung wissenschaftlicher Standards verleiht der Berufsbildungsforschung die fachliche Autorität und Dignität, die sie inmitten der vielen interessenbewussten Institutionen der Berufsbildung unbedingt benötigt. Auf der anderen Seite führt eine theorieüberprüfende Berufsbildungsforschung, die zwar alle Mühe auf die Explikation, Reflexion und Einhaltung ihrer Standards verwendet, darüber aber in Versuchung gerät, Forschungsfragen nach der Eignung für ihre methodische Herangehensweise statt nach ihrer Relevanz auszuwählen, dazu, dass wesentliche Entwicklungen der Berufsbildungswirklichkeit von der Berufsbildungsforschung vernachlässigt werden. Die Einhaltung von Standards wissenschaftlichen Arbeitens bietet noch lange keine ausreichende Gewähr für die Güte oder gar die Relevanz von Forschungsergebnissen.

Positiv gewendet: Gute Berufsbildungsforschung jeder Provenienz zeichnet sich dadurch aus, dass sie theoriebasiert ist, sich auf relevante Gegenstände bezieht, auf den Forschungsstand Bezug nimmt, ihr Untersuchungsdesign transparent macht, ihre Ergebnisse für die wissenschaftliche Diskussion aufbereitet und nach Möglichkeit durch Dritte begutachten lässt. Diese Anforderungen gelten sowohl für die theoriebildende als auch die anwendungsorientierte Forschung. Nicht nur diese, sondern auch die theoriebildende Forschung muss dabei deutlich machen, worin ihre Praxisrelevanz besteht.

Der vorliegende Band dokumentiert Vorträge der Wiener Fachtagung. Er gliedert sich in vier – nicht unbedingt trennscharfe – Themenfelder.

Teil I: Verhältnis von anwendungsorientierter Forschung und Grundlagenforschung

Die einleitenden Beiträge befassen sich mit dem Verhältnis von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung – mit dem Ziel, über die Konfrontation ver-

gangener Debatten hinauszukommen und zu prüfen, wie der wechselseitige Bezug gesichert werden kann.

Detlev Leutner plädiert in seinem Beitrag für eine Ausweitung der pädagogischen Interventionsforschung, sprich der kritischen Reflexion pädagogischen Handelns in Bezug auf die Prüfung pädagogischer Maßnahmen und deren erwarteter Wirkung unter der Anwendung wissenschaftlich fundierter Methoden. Neben einer Definition des Begriffs „Intervention" und der Erläuterung von spezifischen methodologischen Aspekten pädagogischer Interventionsforschung skizziert Leutner Perspektiven dieser Forschungsrichtung in Bezug auf Ziele, Inhalte und Methoden. Gegenwärtig – so seine Einschätzung der pädagogischen Interventionsforschung – konzentriert diese sich auf vorrangig anwendungsorientierte Fragen. Im Mittelpunkt steht die Evaluation pädagogischer Maßnahmen hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit, Wirksamkeit und Erfolgswahrscheinlichkeiten im pädagogischen Feld mit dem Ziel einer direkten Verbesserung der pädagogischen Praxis. Weniger ausgeprägt ist dagegen die grundlagenorientierte Forschungsperspektive. Hierbei sind vor allem solche Fragen von Relevanz, die unter der Perspektive der „Aptitude-Treatment-Interaction" betrachtet werden. Dabei handelt es sich um die Analyse der Wechselwirkung (Interaction) von Lernvoraussetzung (Aptitude) und Behandlung (Treatment) – vereinfacht ausgedrückt um die Frage, unter welchen Umständen es sinnvoll erscheint zu intervenieren. Leutner plädiert dafür – ähnlich wie in der Medizin und Pharmakologie bei der Einführung neuer Medikamente und Behandlungsweisen –, vermehrt Forschung in diesem Feld zu betreiben, die solche Wechselwirkungen aufdeckt und damit die Grundlagen für eine wissenschaftlich reflektierte pädagogische Praxis schafft.

Der Beitrag von Dieter Euler setzt sich mit dem Pluralismus von Paradigmata und Forschungskonzepten in der Berufsbildung und den dazu geführten Kontroversen der verschiedenen Lager innerhalb der Wirtschafts- und Berufspädagogik auseinander. Dabei geht es nicht um die Frage, welche der existierenden Forschungsrichtungen als besser oder schlechter zu bewerten sind. Euler folgend ist eine derartige Fragestellung unsinnig, weil die Sinnhaftigkeit einer Forschungsmethode von der Problemstellung bzw. dem Erkenntnisinteresse abhängt. Unterschiedliche Forschungsfragen und -gegenstände erfordern unterschiedliche Zugangsweisen. Euler spricht sich in seinem Beitrag deshalb auch für mehr Akzeptanz eines Paradigmenpluralismus statt gegenseitig sich ausschließender Paradigmen innerhalb der Community aus. Zur Illustration einer möglichen „konstruktiven Komplementarität" unterzieht Euler zwei kontrastierende Forschungsrichtungen exemplarisch einer näheren Betrachtung. Zunächst werden jeweils die Potenziale und Grenzen der empirisch-quantitativen Lern-Lehr-Forschung und die der gestaltungsorientierten Modellversuchsforschung analysiert und in einer synoptischen

Betrachtung mögliche Verbindungs- und Trennungslinien herausgearbeitet. Im Ergebnis formuliert Euler Leitlinien für einen Diskurs über eine solche konstruktive Komplementarität, in der Forschung nicht zum Selbstzweck wird, sondern als ein Instrumentarium dient, das je nach Situation problemadäquat spezifiziert und angewendet werden kann.

Teil II: Methodische Fragen anwendungsorientierter Berufsbildungsforschung: Handlungsforschung und Akteursbeteiligung, Entwicklungsprojekt vs. Experiment

Die Beiträge des zweiten Abschnitts stellen das methodische Arsenal der anwendungsorientierten Berufsbildungsforschung dar. Sie eint der Ausgangspunkt, dass auch die Qualität dieser Forschung von der begründeten Wahl angemessener Methoden und Instrumente abhängt, und damit auch die Kritik, dass in vielen praxisunterstützenden Arbeiten methodische Standards nicht ausreichend ausgewiesen und beachtet werden.

Die Auseinandersetzung mit der Wissenschaftlichkeit anwendungsbezogener Bildungsforschung ist Gegenstand des Beitrages von Fritz Böhle. Die Kriterien für Wissenschaftlichkeit orientieren sich im Allgemeinen am Leitbild der naturwissenschaftlichen Forschung: Allgemeingültigkeit, Objektivität und Eigenständigkeit wissenschaftlicher Forschung gegenüber der Praxis. Anwendungsorientierte Forschung kann diese Kriterien aufgrund ihrer Zielsetzung und ihres Gegenstandsbereiches nur begrenzt erfüllen und muss sich daher dem Generalverdacht unzureichender Wissenschaftlichkeit erwehren. Böhle vertritt in seinem Beitrag die These, dass Wissenschaft in modernen Gesellschaften unterschiedlichen Zielsetzungen und Ansprüchen unterliegt, denen das Paradigma der naturwissenschaftlichen Forschung nicht in ausreichendem Maße Rechnung trägt. Forschung in sozialen Kontexten und Wirkungszusammenhängen unterliegt nach Böhles Einschätzung komplexen und vielschichtigen Gegebenheiten, die sich vielfach gegen die Reduktion auf das exakt Messbare und eindeutig Beschreibbare sperren. Ebenso erfordert das Bestreben nach Allgemeingültigkeit und die damit verbundene Dekontextualisierung wissenschaftlicher Erkenntnis zwangsläufig eine Distanz gegenüber konkreten Anwendungszusammenhängen. Will wissenschaftliche Forschung praktisch nützlich sein, sind aber Subjektivität, Nähe zur Praxis und Kontextgebundenheit keine Defizite, sondern im Gegenteil substanzielle Kriterien von Wissenschaftlichkeit. Anwendungsnahe Forschung bis hin zur Forschung in und mit der Praxis ist in dieser Sicht eine besondere Ausformung von Wissenschaft und erfüllt in sehr spezifischer Weise Kriterien der Wissenschaftlichkeit.

Qualitätssicherung bei der Datengewinnung und Dateninterpretation in der Berufsbildungsforschung ist das Thema des Beitrages von Hermann G. Ebner. Dabei werden zwei Fragestellungen bearbeitet: erstens, was gilt es zu beachten, um mög-

lichst verlässliche Daten zu erhalten, und zweitens, anhand welcher Kriterien kann die Verlässlichkeit der Befunde aus der Datenerhebung beurteilt werden? In beiden Fällen geht es um Qualitätssicherung: im ersten aus Sicht der Produzenten und im zweiten aus Sicht der Verwerter. Ebner kritisiert, dass im Forschungsprozess Zusammenhänge zwischen der Art der Fragestellung, also der Information, die gewonnen werden soll, und der intendierten Verwertung häufig nicht expliziert werden. Um jedoch abschätzen zu können, was die Ergebnisse einer Datenerhebung besagen, bedarf es der präzisen Entwicklung und Analyse der Untersuchungsanlage. Anhand von zwei ausgewählten Beispielen erläutert Ebner in seinem Aufsatz den Zusammenhang von Fragestellung, Informationsgewinnung und Verwertung von Daten im Forschungsprozess. Anhand des Leitfadens des National Center for Education, Evaluation and Regional Assistance entwickelt er Kriterien zur Qualitätssicherung in diesem Prozess.

Teil III: Anwendungsorientierte Berufsbildungsforschung als Wirkungs- und Implementationsforschung, Kriterien erfolgreichen Praxistransfers

Der dritte Abschnitt befasst sich mit der Transferdiskussion der anwendungsorientierten Berufsbildungsforschung: Wie realisieren sich ihre Ergebnisse in der Breite der Praxis der Berufsbildung, in Innovationen in Schulen und Betrieben? Diese Diskussion hatte von Anfang an die Modellversuchsforschung begleitet, war seit dem Niedergang der geförderten Modellversuche aber nicht mehr fortgeführt worden. Es gilt in diesem Band, alte Ergebnisse so aufzuarbeiten, dass sie zu mehr Transfererfolg in den neu aufgelegten Modellversuchsreihen in den kommenden Jahren beitragen können.

Martin Fischer und Brigitte Arnold-Wirth skizzieren in ihrem Beitrag Perspektiven für die Wirkungs- und Implementationsforschung am Beispiel der Erfahrungen aus dem Modellversuchsprogramm „Neue Lernkonzepte in der dualen Berufsausbildung“. Gegenstand dieses Forschungsstranges ist die Frage, ob und wie Innovationen in die berufliche Bildung Eingang finden. Modellversuche stellen eine wichtige Entscheidungshilfe für Innovationen im Bildungswesen dar. Die Evaluationsergebnisse aus dem Modellversuchsprogramm „Neue Lernkonzepte in der dualen Berufsausbildung“ lassen erkennen, dass eine erfolgreiche Durchführung und Information über die Ergebnisse noch keine hinreichende Bedingung dafür sind, dass Innovationen nachhaltig wirken und anderenorts aufgegriffen werden. Die Entscheidung darüber, was eine transferwürdige Praxis für den Regelbetrieb darstellt, hängt von divergierenden Interpretationen ab, Interessen und Akteuren sowie den Bezugssystemen, die davon betroffen sind. Dies erfordert eine Abkehr von einem mechanistischen Transferverständnis, wonach Modellversuchsinnovationen übertragen werden, wenn man nur wirksam über diese informiert. Die „Vocational Educa-

tion Governance-Forschung“ eröffnet der Wirkungs- und Implementationsforschung an Berufsbildenden Schulen ein wichtiges Zugangsfenster, in dem die Steuerungsprinzipien im betreffenden Bildungssystem sowie die damit verbundenen Akteure, Handlungen und Reaktionen ebenso ihren Platz haben, wie die Akteure, Handlungen und Reaktionen in der mit der Berufsbildung verbundenen Arbeitswelt.

Die Transferdiskussion in der Modellversuchsforschung des BIBB ist Gegenstand des Beitrages von Andreas Diettrich. Ausgehend vom Innovations- und Modernisierungsbedarf in der beruflichen Bildung skizziert er in seinem Beitrag Ziele, Spannungsfelder und Qualitätserwartungen an den Transfer von Bildungsinnovationen und zeigt Perspektiven für die Transfer- und Wirkungsforschung auf. Je nach wissenschaftlichem Paradigma, je nach Entwicklungsstand und ökonomischem Interesse der Praxisrezipienten und je nach bildungspolitischer Interessengruppe und politischer Intention werden Modellversuchsergebnisse unterschiedlich gewichtet und ein Transfer in die eine oder andere Richtung gefördert oder behindert. Vor dem Hintergrund pluraler Interessen und Qualitätserwartungen lässt sich somit die Frage nach der Transferierbarkeit aus der Sicht von Transfererwartungen unterschiedlicher Gruppierungen nur eingeschränkt beantworten. Für die weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Gestaltung und Begleitung von Transferprozessen ist es nach Diettrich erforderlich, pädagogische und didaktische Aspekte als auch Umfeld- und Rahmenbedingungen des Transfers verstärkt zum Gegenstand der Transfer- und Wirkungsforschung zu machen. Gefordert wird ein prozessorientiertes und formativ ausgerichtetes Transferverständnis, d. h. der Transferaspekt ist in den Entwicklungs- und Innovationsprozess von Anfang an einzubeziehen. Transfer ist somit als eigenständiger Gestaltungs- und Lernprozess zu verstehen, der weit über die Erstellung von Transferprodukten hinausgeht. In Bezug auf Modellversuche und andere Bildungsinnovationen fehlen hierzu sowohl theoretisch-konzeptionelle als auch empirische Arbeiten in der aktuellen Berufsbildungsforschung, die eine Weiterentwicklung in die genannte Richtung ermöglichen.

Der Beitrag von Wolfgang Beywl und Hanne Bestvater befasst sich mit den Potenzialen der Nutzenfokussierung in der angewandten Berufsbildungsforschung. Ihr Beitrag verfolgt die These, dass eine rein erkenntnisorientierte Untersuchungslogik den Forschungsprozess weitgehend gegenüber den Akteuren des Feldes abschottet und zu Störungen in der Interaktion mit denjenigen führt, die die Forschungsergebnisse nutzen sollen. Diese unter dem Aspekt der Wahrung von Wissenschaftlichkeit bewusst vollzogene Distanzierung im Forschungsprozess wirkt dem Primat der Nützlichkeit von Berufsbildungsforschung entgegen. Anhand von zwei Standardwerken – dem Lehrbuch von Jürgen Friedrich zu „Methoden der empirischen Sozialforschung“ und dem Lehrbuch von Michael Patton zur „Nutzungsfokussierten Evaluation“ – skizzieren die Autoren Divergenzen beider Forschungs-

logiken auf der methodologisch-konzeptionellen Ebene. Anschließend veranschaulicht ein nachgestellter Dialog über ein Fallbeispiel aus der Berufsbildungsforschung Potenziale und Abgrenzungen der Nutzenfokussierung. Die Herausforderung im Forschungshandeln besteht darin, nicht beide Forschungslogiken gegeneinander abzugrenzen, sondern den Wissenstransfer zwischen diesen zu fördern und eine Balance zwischen beiden Forschungslogiken herzustellen. Die nutzenfokussierte Untersuchungslogik stärkt Bewährtes in der anwendungsorientierten Berufsbildungsforschung und bietet auch Neues dazu, wie Forschungsprozesse für das System der beruflichen Bildung nützlich gestaltet werden können. Die erkenntnisfokussierte Untersuchungslogik bietet ein Korrektiv auf Basis kritischer Reflexion des anwendungsbezogenen Forschungshandelns.

Teil IV: Qualität von Politikberatung durch die Berufsbildungsforschung

Die Beiträge des vierten Abschnitts handeln von Qualitätsanforderungen an die Politikberatung: Die Berufsbildungsforschung genießt in der Bildungspolitik in der Regel nicht den Stellenwert, den sie sich selbst zumisst. Wesentliche aktuelle Reformvorhaben – die Ausrichtung der Berufsbildung auf „Kompetenzen“, die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, die Entwicklung von europäisch ausgerichteten Transparenzinstrumenten der Berufsbildung oder die anstehenden Reformen des Übergangssektors zwischen Schule und Ausbildung – sind nicht von Befunden und Impulsen der Berufsbildungsforschung ausgegangen. Bei entsprechenden bildungspolitischen Programmen hat sie nicht Pate gestanden, sondern ist nachträglich zu deren Evaluation (oder auch nur Legitimation) hinzubestellt worden. Dieser Zustand mag an Eigenarten der Bildungspolitik selbst liegen; er hat aber auch eine Grundlage in der mangelnden Transparenz und Verbindlichkeit wissenschaftlicher Standards der Beratung der Bildungspolitik.

Die Rolle von Large-scale Assessments in der beruflichen Bildung als Mittel zur Qualitätssicherung in der Forschung und als Instrument zur Politikberatung ist Gegenstand des Beitrages von Martin Baethge. Ausgehend von Pisa wurde auch in der Berufsbildung eine Debatte über Effektivität und Effizienz von Bildungssystemen angestoßen, wo in Abgrenzung von der tradierten Inputorientierung die Learning Outcomes zur Beurteilung und Regulierung von Bildungsprozessen und -systemen herangezogen werden sollen. Wegen ihrer hohen methodischen Standards erscheinen Large-scale Assessments in der Kompetenzmessung als besonders geeignet, als wissenschaftliche Grundlage für Evidence-based Policy in der Bildungspolitik zu fungieren. Anders als bei den PISA-Tests hat sich im Bereich der beruflichen Bildung allerdings noch kein breitgetragener Konsens über Bildungstranous und Carricula entwickelt. Laut Baethge erfordert die große funktionale Heterogenität

der Berufe eine nach Domänen spezifizierte Herangehensweise bei der Entwicklung und Umsetzung von Lernleistungs- und Kompetenzmessungen. Auch das Konzept für Berufsbildung bzw. berufliche Handlungskompetenz ist für die Kompetenzmessung noch näher zu operationalisieren, und Zusammenhänge institutioneller und individueller Ausbildungsbedingungen für den Erwerb von Kompetenzen und deren Verwertung sind in die Erfassungssystematiken mit einzubeziehen. Die Entwicklung von Large-scale Assessments in der beruflichen Bildung bietet ein großes Potenzial zur Optimierung von Lernprozessen und -ergebnissen und deren evidenz-basierten Steuerung. Auf deren Basis lässt sich die Leistungsfähigkeit verschiedener Ausbildungsformen vergleichend und auf einem höheren Genauigkeitsniveau darstellen, das Verhältnis von Inputfaktoren und Kompetenzerwerb besser klären, das Prüfungswesen besser beurteilen und optimieren und Ausbildungsstandards und Ausbildungsorganisationen bewerten und weiterentwickeln.

Jörg Markowitsch nähert sich dem Thema Qualität von Politikberatung in der Berufsbildungsforschung über das Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlichen Idealen und politischen Realitäten. Er skizziert drei Typen des Umgangs der Politik mit Forschungsergebnissen im Bereich der beruflichen Bildung. Forschungsergebnisse werden von der Politik ignoriert, d. h. politische Entscheidungen erfolgen völlig unabhängig von vorliegenden Forschungsergebnissen. Forschungsergebnisse werden in bestimmte Kategorien eingeordnet, d. h. es erfolgt eine politische „Verschleppung“ von auf Basis von Forschungsergebnissen verfassten Konzepten und Beschlüssen. Oder es werden Ergebnisse instrumentalisiert, d. h., dass Politik Forschungsergebnisse ganz oder nur in Teilen für ihre Zwecke nutzt und wissenschaftliche Werthaltungen unter dem Blickwinkel politischer Interessen neu verhandelt. Zur Korrektur dieses problematischen Verhältnisses von Wissenschaft, Politikberatung und Politik empfiehlt Markowitsch, bestehende Leitlinien wissenschaftlicher Politikberatung auf weitere Bereiche, wie z. B. die Auftragsforschung, auszuweiten und – wo nötig – an die Erfordernisse der Berufsbildung anzupassen. Im Vorfeld derartiger Initiativen sind nach Ansicht des Autors vor allem zwei Fragen zu klären: [1.] Welche Voraussetzungen und Maßnahmen müssen gegeben sein, um dem Ignorieren, „Schubladisieren“ und Instrumentalisieren von Forschung durch die Politik entgegenzuwirken? und [2.]: Wie lassen sich faire Verhandlungsprozesse zwischen wissenschaftlichen und politischen Werthaltungen organisieren?

Qualitätsentwicklung im Diskurs

Die Berufsbildung ist herausgefordert, ihren Beitrag zur Bewältigung einer Reihe gesellschaftlicher Herausforderungen zu leisten. Unter anderen: Aus Bildungsverlierern der beiden vergangenen Dekaden ist das Qualifikationspotenzial für eine pros-

pektiv ungedeckte Fachkräftenachfrage zu gewinnen, die Integration von Migranten ist durch besseren Zugang zu beruflicher Bildung und zur Anerkennung von beruflichen Vorqualifikationen zu verbessern, im Berufssystem sind Antworten auf neue Formen der Beschäftigung und der betrieblichen Arbeitsorganisation zu finden, das deutsche Berufssystem hat sich in einem europäischen Arbeitsmarkt zu bewähren. Die Berufsbildungspolitik setzt dabei zunehmend auf direkte Hebel zur Steuerung des Outputs des Berufsbildungssystems und nicht mehr nur auf eine indirekte Steuerung durch eine Kodifizierung seiner institutionellen Rahmenbedingungen. Dabei hilft ihr weder eine Grundlagenforschung ohne Transferpotenzial noch eine affirmativ anwendungsnahe Berufsbildungsforschung. Das Auseinanderfallen von bildungspolitischen Notwendigkeiten und ihrer Realisierung in der Bildungspraxis ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die Berufsbildungspolitik nicht auf eine Forschung beziehen kann, die kohärente und praxisleitende Ergebnisse produziert, und darauf, dass es verschiedenen Disziplinen, die sich auf den Gegenstand berufliche Bildung beziehen, kaum gelingt, zu einem kontinuierlichen interdisziplinären Dialog zu kommen. Kaum einer der Akteure scheint es für einen Mangel zu halten, dass Forschungsaktivitäten zur beruflichen Bildung sich disziplinär (Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Bildungssoziologie, Bildungsökonomie, Psychologie), nach spezifischen Gegenständen (Berufsbildungsforschung, Arbeitsmarktforschung, Erwachsenenbildungsforschung, Forschung zum nonformalen und informellen Lernen, Lernforschung, Didaktik) und nach methodischen Paradigmen zergliedern, ohne dass es zu einer Zusammenführung von Ergebnissen kommt.

Es muss sich also eine Berufsbildungsforschung noch finden, die [1.] auf der Grundlage wissenschaftlicher Standards [2.] fundierte Ergebnisse und Erkenntnisse liefert und [3.] so wissenschaftlich begründete und bildungspolitisch umsetzbare Handlungsvorschläge entwickelt. Im wissenschaftlichen Diskurs gewonnene Qualitätsstandards und lebendige Verfahren der Qualitätssicherung der Forschung sind dafür unerlässlich.

Die AG BFN kann ein Forum dieses Diskurses sein.

© 2013 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, 53142 Bonn
Internet: http://www.bibb.de/veroeffentlichungen

aus: SEVERING, Eckart; WEISS, Reinhold: Qualitätsentwicklung in der Berufsbildungsforschung: Plädoyer für eine neue Diskussion.
In: SEVERING, Eckart; WEISS, Reinhold (Hrsg.): Qualitätsentwicklung in der Berufsbildungsforschung. Bonn 2013, S. 5-14

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative Commons Lizenz
(Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 3.0 Deutschland).

Das Werk wird durch das Urheberrecht und/oder einschlägige Gesetze geschützt. Jede Nutzung, die durch diese Lizenz oder Urheberrecht nicht ausdrücklich gestattet ist, ist untersagt. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative Commons-Infoseite: http://www.bibb.de/cc-lizenz